

Die Länderfachkonferenz Wasserball hat die nachfolgenden Änderungen beschlossen:

§ 305 Runden

- (6) Vereine, die mit einer Mannschaft in der Bundesliga Frauen spielen, müssen an einer Runde für die Jugend weiblich U 16 oder U 114 teilnehmen. An der Runde müssen mindestens 4 Mannschaften teilnehmen.
- (7) Für jede Mannschaft, die an einer Runde teilnimmt, hat der Verein einen Schiedsrichter zu melden; andernfalls kann der Abteilungsleiter Wettkampfsport Wasserball des DSV bzw. der zuständige Fachwart eine Ordnungsgebühr nach § 346 Abs. ~~1~~ 2 Buchstabe d) verhängen.

§ 306 Ausschreibung, Durchführungsbestimmungen

- (4) In den Altersklassen U 12, U 14 und in der Masterklasse sowie in der untersten Liga eines LSV bzw. Bezirkes können der Abteilungsleiter Wettkampfsport Wasserball des DSV bzw. der zuständige Fachwart von den Regelungen der Wettkampfbestimmungen des Fachteils Wasserball abweichende **Ausschreibungen bzw.** Durchführungsbestimmungen genehmigen.

§ 308b Startrechtwechsel

- c) Bei einem **Transfer Startrechtwechsel** ins Ausland hat der ~~abgebende Verein (sofern er über seinen LSV Mitglied des DSV ist)~~ **wechselnde Spieler** der Lizenzstelle den **Transfer Startrechtwechsel** anzuzeigen.

Bei einem **Transfer Startrechtwechsel** aus dem Ausland zu einem Verein (der über seinen LSV Mitglied des DSV ist) hat dieser den **Transfer Startrechtwechsel** durch Vorlage eines Antrages auf Registrierung (falls der Sportler noch nicht im Bereich des DSV registriert war) und eines Antrages auf Startrechtwechsel anzuzeigen.

§ 318 Bälle

- (4) Bälle für Spiele der Altersklassen U 12, der Frauen und der Masters müssen einen Umfang von 0,65-0,67 m haben; der Luftdruck muss 44,8-~~58,6~~ **51,7** kPa betragen.

§ 346 Ordnungsmaßnahmen

- (6) Bei Vereinen, die mit einer Mannschaft in der Bundesliga Frauen spielen, ist eine Ordnungsgebühr von 5.000,- Euro je fehlender Jugendmannschaft zu verhängen wenn der Verein nicht die Verpflichtung nach § 305 (6) erfüllt.

gez. Klaus Woryna
WB-Beauftragter